

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

(erstellt gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Druckdatum: überarbeitet am: 27.02.2009

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	g			
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung				
Substanzname	Calcinierter Koks (Erdöl)			
Synonyme	Koks			
Chemischer Name und Formel	Kohlenstoff – C			
Handelsname	Akdolit® Hydro – Anthrasit P (Hydro – Anthrasit P)			
CAS Nr.	64743-05-1			
EINECS Nr.	265-210-9			
Molekulare Masse	12,01 g/mol			
1.2: Anwendungsgebiete				
Wasseraufbereitung:	Filtration von trübstoffhaltigen Brunnen-, Quell- und Oberflächenwässern, von Füll- und Beckenwasser für Schwimm- und Badebecken nach der DIN 19 643, von entkarbonisiertem Wasser nach dem Entkarbonisierungsreaktor, von Kühl- und Brauchwasser in der Industrie Filtration bei der chemischen und/oder der biologischen und/oder der katalytischen Enteisenung und Entmanganung stärker belasteter Rohwässer, Flocken- oder Flockungsfiltration von mit Flockungs- und/oder Flockungshilfsmitteln behandeltem Rohwasser, Überschichtung von chemisch reagierenden Filtermaterialien zum Schutz der aktiven Oberfläche vor Verunreinigung.			
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller				
Name	Rheinkalk Akdolit GmbH & Co. KG			
Addresse	Kasselburger Weg, 54570 Pelm			
Telefon	+49 (0) 6591 – 402-0			
Telefax	+49 (0) 6591 – 5274			
1.4: Notfallauskunft				
Notfallnummer	+49 (0) 2058 17-0 und/oder 112			
2: Mögliche Gefahren				
2.1: Gefahrenbezeichnung				
Gefahrenbezeichnung	Nicht zutreffend nach Richtlinie 67/548/EEC.			
2.2: Für den Menschen				
R-Sätze	Nicht zutreffend.			
Warnhinweis	Beim Umgang mit Kohle (Zerkleinerung, Transport) kann Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 "Mineralischer Staub".			
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteile	en			
3.1: Zusammensetzung				
Das Produkt entsteht durch thermische Behandlung von Spezialkohle.				
<u> </u>				
3.1: Chemische Charakterisierung				
3.1: Chemische Charakterisierung Chemische Bezeichnung	Kohlenstoff			

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1: Augen	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.			
4.2: Einatmen				
	Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen			
4.3: Verschlucken				
	Mund mit Wasser spülen.			
4.4: Haut				
	Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser waschen.			
4.5: Allgemeine Hinweise				
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
5.1: Entflammbarkeit				
	Die Substanz ist nicht entflammbar.			
5.2: Geeignete Löschmittel				
	Wassernebel, Wassersprühstrahl			
5.3: Verbrennungsprodukte				
	Bei Erhitzen über 600 °C kann sich das Produkt in			
	Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂)zersetzen.			
6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	<u> </u>			
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	5			
	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden			
6.2: Umweltschutzmaßnahmen	Atemschutzes (s. Abschnitt 8).			
0.2. On wentschutzmashanmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Neine besonderen washannen enordenien.			
olo. Tollamon zar Romigang/Admanno	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.			
7: Handhabung und Lagerung				
7.1: Handhabung				
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).			
7.2: Lagerung				
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Loselagerung in geeigneten Silos.			
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Sch	utzausrüstung			
8.1: Expositionsgrenzwerte				
8.1.1: CAS N° / EINECS N°	64743-05-1 / 265-210-9			
8.1.2: Bezeichnung des Stoffes	Calcinierter Koks (Erdöl)			
8.1.3: Allgemeiner Staubgrenzwert	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)			

8.2: Expositionsbegrenzungen			
	Handhahund	r des Produkts sollte mödlichst in ahnedichteten	
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Anlagen erfo vorhanden s Arbeitsplatzg	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.	
8.2.1.1: Atemschutz		Bei Staubanfall Atemschutzmaske tragen.	
8.2.1.2: Handschutz		Nicht erforderlich.	
8.2.1.3: Augenschutz		Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.	
8.2.1.4: Hautschutz	langärmliger	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmligen Overall mit dicht schließenden Bünden, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.	
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und starker täglic	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen.	
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen		Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.	
9: Physikalische und chemische Eigenschafte	en		
9.1: Allgemeine Informationen			
9.1.1: Aussehen	Grau, schwa	Grau, schwarz, splittig	
9.1.2: Geruch	Geruchlos		
9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt	tschutzinformati	ionen	
pH	Nicht anwer	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in Wasser	Wasserunlö	slich	
9.3: Weitere Informationen	<u>'</u>		
Schmelzpunkt	Nicht anwer	Nicht anwendbar.	
Siedepunkt	Nicht anwer	ndbar.	
Spezifisches Gewicht	Keine		
Schüttgewicht	350 - 700 kg	g/m³ bei 20° C.	
Dampfdruck	Nicht flüchti	g.	
Verteilungskoeffizient	Nicht anwer	ndbar.	
Flammpunkt	Das Produk	t ist brennbar.	
Entzündlichkeit	Nicht entflar	nmbar, Zündtemperatur >. 850° C DIN 51794.	
Explosionsgefahr	Nicht anwer	ndbar.	
10: Stabilität und Reaktivität			
10.1: Zu vermeidende Bedingungen			
-		Bei Erhitzen über 600°C kann sich das Produkt in Kohlenmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO ₂) umsetzen.	
10.2: Zu vermeidende Stoffe		· ·	
	Nicht zutreff	end.	
11: Angaben zur Toxikologie	1		
11.1: Akute Toxizität			
Augenkontakt	Keine Reizw		
Einatmen		Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atmungswegen.	
Verschlucken	Nicht zutreff	Nicht zutreffend.	
Hautkontakt	Keine Reizw	Keine Reizwirkung	

11.2: Langzeitwirkung		
Augenkontakt	Nicht zutreffend.	
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.	
Hautkontakt	Nicht zutreffend.	
11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise		
	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.	
12: Angaben zur Ökologie		
12.1: Ökotoxikologie		
12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	Nicht zutreffend.	
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	Nicht zutreffend.	
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	Nicht zutreffend.	
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	Nicht zutreffend.	
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	Nicht zutreffend.	
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	Nicht zutreffend.	
12.1.7: Pflanzentoxizität	Nicht zutreffend.	
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Keine toxischen Effekte.	
12.2: Mobilität		
	Nicht zutreffend.	
12.3: Persistenz und Abbaubarkeit		
	Keine Angaben.	
12.4: Bioakkumulationspotential		
	Nicht zutreffend.	
12.5: Allgemeine Hinweise		
	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
13: Hinweise zur Entsorgung		
	Eine Entsorgung hat in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen.	
14: Angaben zum Transport		
14.1: Transportbestimmungen		
14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.	
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)		
14.1.4: IMDG / GGVSee (See) 14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig.	
14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Staubentwicklung während des Transports durch die	
14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft) 14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Staubentwicklung während des Transports durch die	
14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft) 14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen 15: Vorschriften	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Staubentwicklung während des Transports durch die	
14.1.5:IATA-DGR / ICTAO-TI(Luft) 14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen 15: Vorschriften 15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien 15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des	Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Nicht kennzeichnungspflichtig. Staubentwicklung während des Transports durch die Verwendung von dichten Silobehältern für Pulver vermeiden.	

16: Sonstige Angaben		
16.1: Risikosätze		
	Nicht zutreffend.	
16.2: Sicherheitssätze		
	Nicht zutreffend.	
16.3: Weitere Informationen		
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.	
16.4: Richtlinien und Literatur		
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.	
	Verweisungen:	
	 Richtlinie des Rates 90/269/EWG Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 IUCLID Datensatz –2000 	
	4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).	
16.5: Revision		
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version.	
	Stand: November 2007.	
Ende des Sicherheitsdatenblatts		